

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 37

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmig angenommen und ebenso die Anregungen, es möchten in dem neuen Gesetze namentlich Bestimmungen enthalten sein, gegen a) Kellereischwindel, b) unreelle Ausverkäufe oder Wandlerlager, c) gegen Diebstahl von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen.

St. Galler Gewerbe- und Handwerkermeister-Verein. Die stark besuchte, gemeinsame Versammlung des Gewerbevereins und des Handwerkermeistervereins vom letzten Freitag faßte einstimmig folgenden Beschluß:

„Die heutige Versammlung des Gewerbe- und des Handwerkermeistervereins, nach Anhörung eines verdankenswerten Vortrages des Herrn Oberstleutnant Steiger über die Einführung von Spezialschullassen in den hiesigen Realschulen für junge Fremde, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, begrüßt die Anregung des Referenten mit Freuden und schließt sich dem Besuche an die zuständigen Behörden an, den bezüglichen Wünschen des Herrn Oberstleutnant Steiger möglichst baldige und anhaltende Folge zu geben.“

Kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein des Wallis. Unter dem Voritze von alt-Staatsrat von Chastanay haben sich in Sitten die Delegierten der neu gegründeten Handwerker- und Gewerbevereine von Sitten, Monthey, Martigny, Leuk und Brieg zu einem kantonalen Walliser Handwerker- und Gewerbeverband konstituiert und die vorgelegten Statuten mit geringen Modifikationen angenommen. Da von Chastanay eine Wahl als Präsident ablehnte, wurde Monthey für die nächsten 2 Jahre als Vorort bestimmt und der Centralvorstand besteht aus den Herren Armand Coutat, Präsident, Jacques Weiß und von Courten, Advokat, Sekretär, alle 3 in Monthey, Gratien Torrione in Martigny und Jof. Nutti in Sitten.

Gleichzeitig wurde der Anschluß an den Schweizer Gewerbeverein beschlossen.

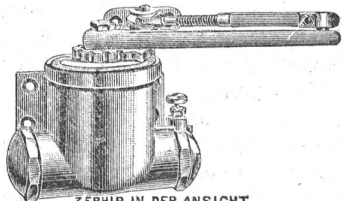
In erster Linie wird sich der Kantonalverband mit der Organisation des Lehrlingswesens und der Einführung von Kursen für technisches Zeichnen befassen.

Dem Schweiz. Maurer- und Handlangerverband haben sich neu angemeldet die Vereine Lugano, Montreux, Solothurn, Yverdon und Genf. Als Kongressort für nächstes Jahr schlägt der Centralvorstand Solothurn vor.

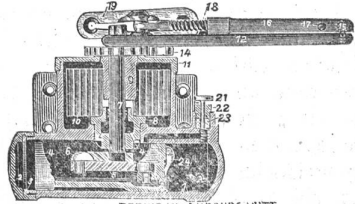
Hydraulischer Thürrschließer.

(Eingefandt).

Fast keines Fabrikationszweiges der Eisenbranche hat sich die Industrie in den letzten Jahren mehr bemächtigt, als desjenigen der Thürrschließer. Wie Pilze schießen immer wieder neue „unübertroffene“ Patente dieser Gattung aus der Erde und es läßt sich leicht begreifen, daß der Konsument vor lauter „vorzüglichen und geräuschlosen“



ZEPHIR IN DER ANSICHT.



ZEPHIR IM DURCHSCHNITT.

Apparaten nicht weiß, mit welchem automatischen Portier er sich versehen soll.

Unter den wirklich praktischen Neuheiten auf diesem Gebiete verdient nun der von Cubell u. Cie. in Aachen fabrizierte und von der Firma Bitterlin u. Cie. in Zürich in den Handel gebrachte hydraulische Thürrschließer „Zephir“ wirklich empfohlen zu werden. Dieser durch eine chemische Flüssigkeit hydraulisch wirkende Thürrschließer schließt jede Thüre, die leichteste wie die schwerste, diejenige mit Kasten-, Einsteck- oder Schußschloß, mit hebender oder schließender Falle leicht, sicher und geräuschlos ohne Zutratschen. Ein besonderer Vorzug besteht in der an der Kappe angebrachten leicht funktionierenden Federfalle, die kein anderes System aufzuweisen hat. Um die Montage der Thürrschließer richtig durchzuführen, hat die Firma Cubell u. Cie. eigenes geschultes Personal zur Verfügung gestellt und garantiert insofgedessen für jeden Apparat Jahre lang.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Waldbachverbauungen in Obwalden. Die Arbeiten beim „großen Rutsch“ am Bauwibach in Giswil, bestehend in großen Talsperren und Parallelwerken sind an die Firma Adolf Minder, Waldbachverbauungen, Straßen- und Brückenbau in Marbach (Kt. Luzern) vergeben worden.

Berschiedenes.

Schweizer. Telegraphen- und Telephonwesen. Für Bau neuer und Unterhalt bestehender Telegraphen- und Telephonlinien ist für das nächste Jahr die abzusehende Summe von 3,431,650 Fr. vorgesehen. An neuen Linien, die im nächsten Jahre ausgeführt werden sollen, sind zu erwähnen: Kabelanlage über den Hauenstein anstatt der ursprünglich beabsichtigten, jedoch aus technischen Gründen ausgegebenen Kabellegung durch den Hauensteintunnel, Telephonverbindung Biel-Basel, Telephonverbindung Solothurn-Basel, Kabellegung in Basel etc. Die Verwaltung geht von dem Grundsatz aus, daß eine zweite Telephonverbindung angelegt werden soll, sobald die Gesprächszahl 20,000 per Leitung jährlich übersteigt, weil alsdann der Verkehr äußerst schleppend und längeres Warten auf eine gewünschte Verbindung (bis zu einer Stunde) unvermeidlich wird. Alle größeren Netze, welche einen regen Verkehr unter einander haben, sollen nach und nach direkt mit einander verbunden werden, weil durch die verschiedenen Umschaltungen viel Zeit verloren wird und die Lautwirkung bedeutend leidet, die Verstärkung also erschwert wird.

Kasernenbauten und Exerzierplätze in Aermatt. Der Gesamtkredit, welcher für den Bau von zwei Kasernen, eines Verwaltungsgebäudes und von drei Beamtenwohnungen bei Aermatt, sowie für die Erwerbung des nötigen Terrains für diese Bauten, für Exerzier- und Schießplätze und für das bestehende Barackenlager bewilligt wurde, betrug 2,430,000 Fr. und war auf fünf Jahre zu verteilen.

Da diese Bauten zum Teil vom Departement des Innern und zum Teil vom Militär-Departement auszuführen sind, verfügt der Bundesrat, daß obiger Kredit von 2,430,000 Fr. wie folgt zu verteilen sei.

1. Für Bauten, welche dem Departement des Innern zufallen sollen: Kaserne bei Mirkirch; Bau, Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 645,000 Fr., Verwaltungsgebäude und Beamtenwohnungen, inkl. Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 180,000 Fr. Total ohne Landerwerbungen und ohne Inventar Franken 825,000.

2. Für Bauten, sowie für Landerkäufe und Inventarbeschaffungen, welche dem Militärdepartement zugeteilt werden sollen: Landerwerb 275,000 Fr., Kehlkaferne beim Bühl, inkl. einige Nebenarbeiten 1,150,000 Fr., Inventar beider